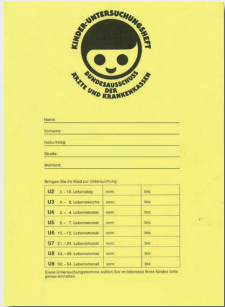
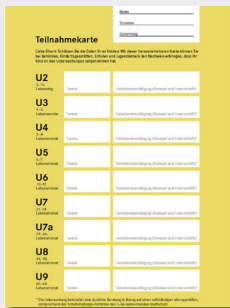


CHECKLISTE UNTERLAGEN

- Einwilligungserklärung
- Früherkennungsheft



- Teilnahmekarte



- Impfbuch



KONTAKT

Landratsamt Konstanz
Amt für Gesundheit und Versorgung
Scheffelstraße 15
78315 Radolfzell
Gesundheit@LRAKN.de

ANSPRECHPERSONEN IM SACHGEBIET KINDER- UND JUGEND- GESUNDHEIT

Ärztlicher Dienst:

Dr. Johanna Grieshop-Gestefeld +49 7531 800-2654
Dr. Dorothea Wolf +49 7531 800-2642
Dr. Dorothea Mutschler-Kehl +49 7531 800-2670
Dr. Karin Juchems-Hochban +49 7531 800-2629
Maike Benkelmann +49 7531 800-2698

Sozialmedizinische Assistenz:

Andrea Feucht +49 7531 800-2679
Gabriele Fuchs +49 7531 800-2682
Ilona Hils-Ritter +49 7531 800-2655
Susanne Koschnick +49 7531 800-2678
Annette Wild +49 7531 800-2681
Anna Fischer +49 7531 800 2612
Alice Reynaud-Staeger +49 7531 800-2693
Anja Strobel +49 7531 800-2692
Christiane Weidinger +49 7531 800-2683

Medizinische Assistenz:

Silvia Decker +49 7531 800-2671
Sonja Umhauer-Maier +49 7531 800-2609
Fax +49 7531 800-2491
Hildegard Kühn (Sekretariat) +49 7531 800-2667

Zahnmedizinische Assistenz:

Mariane Marquart +49 7531 800-264

Mit freundlicher Unterstützung des Ministeriums für Soziales
und Integration Baden-Württemberg,
www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de

Bildnachweis: Landratsamt Konstanz, Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg



LANDKREIS
KONSTANZ



KINDER UND IHRE ENTWICKLUNG

INFORMATION ZUR
EINSCHULUNGSUNTERSUCHUNG (ESU)

| LRAKN.DE

SEHR GEEHRTE ELTERN UND SORGBERECHTIGTE PERSONEN,

ein wichtiges Ziel der Einschulungsuntersuchung (ESU) ist:

I. ZEIT NUTZEN FÜR OPTIMALE FÖRDERUNG

a) Die ESU ist für alle Kinder verpflichtend und findet in zwei Schritten statt.

Schritt 1:

im vorletzten Kindergartenjahr vor der termingerechten Einschulung untersuchen unsere medizinischen Assistentinnen alle Kinder im Landkreis (Basisuntersuchung).

b) Kinder, bei denen eine ärztliche Untersuchung oder eine Sprachstandsdiagnostik erforderlich ist, werden zu einer ergänzenden Untersuchung eingeladen.

Schritt 2:

Im letzten Kindergartenjahr kann, wenn notwendig, eine weitere Untersuchung erfolgen.

c) Sämtliche Untersuchungsergebnisse unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht.

II. WARUM EINE BASISUNTERSUCHUNG?

In der Basisuntersuchung soll der Gesundheits- und Entwicklungsstand des Kindes festgestellt werden. Es geht bei diesem Termin nicht um die Frage der „Schulfähigkeit“.

Falls eine Förderung notwendig ist, bleibt noch genügend Zeit diese einzuleiten.

III. WIE LÄUFT DIE UNTERSUCHUNG AB?

Die Basisuntersuchung findet in der Regel in der Kindertageseinrichtung statt und dauert ca. 45 Minuten. Sie können Ihr Kind zur Untersuchung begleiten. Sind Sie nicht bei der Untersuchung dabei, erhalten Sie trotzdem ausführliche Informationen.

IV. WAS WIRD UNTERSUCHT?

Die medizinische Assistentin überprüft folgende Entwicklungsbereiche:

- Seh- und Hörvermögen
- Sprache
- Merkfähigkeit
- Motorik
- Malentwicklung
- Zahlen-/Mengenverständnis
- Größe und Gewicht

V. WELCHE UNTERLAGEN WERDEN BENÖTIGT?

Bringen Sie bitte die folgenden Unterlagen zur Untersuchung mit:

- die ausgefüllte und **unterschiedene Einwilligungserklärung**
- den **ausgefüllten Fragebogen** für sorgeberechtigte Personen
- das **Früherkennungsheft für Kinder** bzw. die **Teilnahmekarte** (Vorlage verpflichtend)
- das **Impfbuch** oder eine schriftliche Erklärung, falls ihr Kind nicht geimpft ist (Vorlage verpflichtend)
- falls vorhanden, wichtige **Arztberichte zu Erkrankungen** Ihres Kindes
- bei Brillenträgern: **Brille** nicht vergessen

Die Assistentin dokumentiert die Informationen und Sie werden zu Impfungen beraten.

VI. WIE WIRD DAS UNTERSUCHUNGSERGEBNIS ÜBERMITTELT?

Sie erhalten von uns einen schriftlichen Befund, den Sie bitte an den Kinderarzt/-ärztin weitergeben. Sofern Sie einwilligen, wird die Kindertageseinrichtung über die Ergebnisse der Untersuchung zur eventuellen Planung pädagogischer Fördermaßnahmen informiert.

Zusätzlich erhalten Sie unseren Elternratgeber mit Tipps zur weiteren Förderung Ihres Kindes.

VII. WARUM BENÖTIGEN WIR DIE EINWILLIGUNGSERKLÄRUNGEN?

Eine fachübergreifende Zusammenarbeit ist für die optimale Förderung Ihres Kindes sehr wichtig. Damit wir mit den pädagogischen Fachkräften zusammenarbeiten können, benötigen wir Ihre Einwilligung.

